

«Das Verbot gilt absolut»

Pascal Furer darf seinen Weinautomaten vorläufig weiter betreiben. Die Suchthilfe erklärt aber, warum das Aargauer Gesetz so scharf ist.

Daniel Vizentini,
Dominic Kobelt

Sie haben ein feines Abendessen vorbereitet, aber der passende Wein fehlt und die Geschäfte sind schon zu? In Staufen gibt es für solche Fälle einen Weinautomaten. Pascal Furer, Geschäftsführer des Verbands Aargauer Wein und Fraktionschef der SVP im Grossen Rat, bietet diese Möglichkeit seit zwei Jahren bei seiner Kundenmosterei an.

Um einem Verkauf an Unter-16-Jährige vorzubeugen, muss beim Gerät ein Ausweis eingelesen werden – wie bei einem Zigarettenautomaten. Doch nun stellte sich heraus, dass der Verkauf von Alkohol via Automaten nicht zulässig sein soll. Laut dem Alkoholgesetz vom Bund, aktualisiert Anfang der 1980er-Jahre, ist zwar nur der Verkauf von gebranntem Alkohol wie Schnaps an Automaten verboten. Seit dem kantonalen Gastgewerbegesetz von 1997 herrscht im Aargau aber ein grundsätzliches Verkaufsverbot von alkoholhaltigen Getränken mittels Automaten. Damals bereiteten die ersten Alcopops wie zum Beispiel «Hooch» dem Jugendschutz Sorgen.

Das kantonale Amt für Verbraucherschutz schaute diese Woche in Staufen vorbei. Vorerst läuft der Automat weiter, eine Entscheidung steht noch aus. Pascal Furer, der dort vorwiegend Qualitätsweine im höheren Preissegment anbietet, erklärt auf Anfrage: «Das Gesetz aus dem letzten Jahrtausend meint mit dem Verbot von Automaten für Alkoholverkauf kaum unser Gerät.»

Die heutigen Möglichkeiten der Automatisierung hätten sich die damaligen Gesetzgebenden kaum vorstellen können, sagt er. «Wir sind überzeugt, dass wir le-



SVP-Grossrat Pascal Furer führt in Staufen diesen Weinautomaten. Die Alterskontrolle funktioniert, ist laut Gesetz aber egal. Bild: Melanie Burgener

gal unterwegs sind und die seinerzeitigen Ziele des Gesetzgebers einhalten.» Das Gerät sei laut Pascal Furer «eher ein Onlineshop» mit einer Abholstelle. «Und, im Gegensatz zu den meisten von diesen, mit funktionierender Alterskontrolle.»

Je grösser das Problem, desto schärfer das Gesetz

Warum dürfen Zigaretten an Automaten mit derselben automatischen Alterskontrolle via Einlesen eines Ausweises verkauft werden, edle Weine aber nicht? Rahel Klarer, Sprecherin des kantonalen Departements Gesundheit und Soziales, stellt klar: Die Abgabe von alkoholhal-

tigen Getränken durch Automaten ist im Kanton verboten, unabhängig davon, ob eine Altersprüfung erfolgt oder nicht. «Dieses Verbot ist nicht an Bedingungen geknüpft – es gilt absolut.»

Ist das verhältnismässig? Was ist der Sinn davon? Mark Bachofen und Hans Jürg Neuenschwander von der Suchthilfe Aargau erklären auf Anfrage: «Die Problemlast entscheidet über die Festsetzung von Regelungen. Das gilt sowohl für Nikotin als auch für Alkohol.» Das heisst: Je grösser das Problem, desto schärfer sei das Gesetz, um dagegen vorzugehen. Entscheidend sei, ob es der Öffentlichkeit gelinge, die Jugendschutzbestim-

mungen umzusetzen. Dies «mit geeigneten Massnahmen», wie die Suchthilfe darlegt.

Kinder und Jugendliche sollen möglichst spät in Kontakt mit Nikotin- und Alkoholprodukten kommen. «Präventionsmassnahmen funktionieren so, dass so wenige Risiken für Alkoholkonsum entstehen sollen wie möglich. Das sieht man bei der Beschränkung vom Alkoholverkauf wie in der Werbung oder bei der Festsetzung des Preises.»

Im Aargau, wie in anderen Kantonen, sei Alkohol die Substanz, wegen der die meisten Personen die Suchtberatung aufsuchen müssen. «Die gesamte Gesellschaft ist hier gefordert, mehr

Verantwortung zu übernehmen», so die Aargauer Suchthilfe.

Will Grossrat Furer nun das Gesetz ändern?

In Zeiten von wachsendem Online-Verkauf und fortschreitender Digitalisierung könnte eine Anpassung des Aargauer Gesetzes aber angebracht sein. Überlegt sich Pascal Furer als Grossrat eine solche bereits? «Das Amt für Verbraucherschutz prüft nun den Sachverhalt und dann sehen wir weiter», sagt er. «Im Moment sehe ich keinen Handlungsbedarf. Mittelfristig ist es wohl sinnvoll, wenn man die Begriffe des Gesetzes den Gegebenheiten und Möglichkeiten der aktuellen

«Die gesamte Gesellschaft ist gefordert, hier mehr Verantwortung zu übernehmen.»



Hans Jürg Neuenschwander
Geschäftsführer Suchthilfe
Aargau

Zeit anpasst, um künftig Missverständnisse zu verhindern.»

Eine Klärung der gesetzlichen Lage käme nicht nur Pascal Furer zugute. In Ennetbaden gibt es einen Weinautomaten auf dem Weingut Goldwald. Betreiber Michael Wetzler erklärt: «Wir unternehmen im Moment nichts und sind vom Amt für Verbraucherschutz nicht kontaktiert worden.» Man habe offenbar zur Kenntnis genommen, dass die Alterskontrolle beim Alkoholverkauf «kaum irgendwo so gut funktioniert wie bei diesem Automaten», sagt er. Der Fall werde beim Kanton bearbeitet. «Möglicherweise wird dies zu einer Gesetzesänderung führen.»